

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: **Fragwürdiges Cash-Management des Finanzsenators – Warum muss die HOCHBAHN Schulden aufnehmen, um dem Kernhaushalt Geld zu leihen?**

Einleitung für die Fragen:

Im Februar 2021 hat die HOCHBAHN mit der Begebung einer langfristigen Anleihe 500 Millionen Euro am Kapitalmarkt aufgenommen. Dadurch sind die Finanzschulden der HOCHBAHN auf rund 1,5 Milliarden Euro angestiegen. Aus den Drs. 22/4666, 22/7113 und 22/8845 geht hervor, dass die HOCHBAHN seitdem dem Kernhaushalt dreistellige Millionenbeträge zur Verfügung stellt, zuletzt 128 Millionen Euro am 30.06.2022.

Während andere Tochterorganisationen vorhandene Mittel oder temporäre Liquiditätsüberschüsse kurzfristig beim Kernhaushalt anlegen, werden durch die HOCHBAHN Schulden in substanzieller Höhe aufgenommen und über einen längeren Zeitraum dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellt. Dazu kommt, dass die HOCHBAHN zeitgleich zur Geldanlage beim Kernhaushalt im ersten Halbjahr 2022 laut Drs. 22/8845 auch Kredite innerhalb des Cash-Poolings der HGV aufgenommen hatte.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der HOCHBAHN wie folgt:

Frage 1: *Welche genauen Verabredungen und Vereinbarungen gibt es zwischen Finanzbehörde und HOCHBAHN zur Mittelanlage der HOCHBAHN bei der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Frage 2: *Warum genau legt die HOCHBAHN Geld bei der Freien und Hansestadt Hamburg an, während sie sich im gleichen Zeitraum von der HGV Geld leiht?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die als Green Bond ausgestaltete langfristige Anleihe der HOCHBAHN wurde im Rahmen eines marktgängigen Betrags von 500 Millionen Euro emittiert. Planmäßig nicht vollständig und unmittelbar investierte Mittel sind gemäß der Emissionsrichtlinien entweder in kurzfristige nachhaltige „ESG“-Finanzinstrumente oder bei der Deutschen Bundesbank anzulegen. Mit Zielsetzung einer risikominimierten Mittelanlage haben sich die HOCHBAHN, Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und Finanzbehörde (FB) auf eine Anlage auf einem Bundesbankkonto der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verständigt. HOCHBAHN und HGV besitzen keinen eigenen Zugang zu einem Bundesbankkonto.

Darüber hinaus dürfen die vereinnahmten liquiden Mittel lediglich für grüne Investitionen entsprechend der Klassifikationen im Rahmen der Emissionsrichtlinie eingesetzt werden. Auszahlungen für sogenannte graue Investitionen oder das laufende Geschäft sind nicht gestattet. Da der Saldo gegenüber der HGV aus dem Cash-Pooling des operativen Geschäfts resultiert, ist eine Nutzung der liquiden Mittel aus dem Green Bond nicht gestattet. Zudem schließen die Emissionsrichtlinien die Zwischenfinanzierung von Schwestergesellschaften über das HGV-Cash-Pooling aus.

Frage 3: *Seit wann genau und jeweils für welche Zeiträume hat die HOCHBAHN liquide Mittel bei der Freien und Hansestadt Hamburg angelegt?*

Antwort zu Frage 3:

Ein Teilbetrag des vereinnahmten Green Bonds in Höhe von 363 Millionen Euro wurde am 25. Februar 2021 an die FHH überwiesen. Seither reduziert sich der Saldo monatlich. Per 1. August 2022 beträgt der Saldo 112 Millionen Euro. Gemäß der Emissionsrichtlinie sind die vereinnahmten liquiden Mittel innerhalb von 24 Monaten aufzubrauchen.

Frage 4: *Ist es haushaltsrechtlich zulässig, wenn Tochterorganisationen Kredite aufnehmen, um die Mittel dem Kernhaushalt zur Verfügung zu stellen?*

Wenn ja, auf welcher Basis sowie bis zu welcher Höhe und Dauer?

Antwort zu Frage 4:

Die HOCHBAHN ist als juristische Person des privaten Rechts (Aktiengesellschaft) im Hinblick auf eine Aufnahme von Krediten (und deren Verwendung) nicht an die einschlägigen Vorschriften der Hamburger Verfassung und der Landeshaushaltsordnung gebunden. Die Frage eines haushaltsrechtlichen Verstoßes stellt sich daher nicht.